



# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 06. April 2017

#### Beschluss: 37/2017

Die Deckung der Baumaßnahme Grundhafter Ausbau der Straße „Querweg“ in Rudolstadt-Cumbach, HHSt 6365.005.9400 (Querweg) in Höhe von 99.300,00 € aus Ausgaberesten der HHSt. 6150.033.9400 (Alte Straße) wird beschlossen.

#### Beschluss: 6/2017 1. Ergänzung

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Fernwärmesatzung der Stadt Rudolstadt (RuFernwärmeS).

#### Beschluss: 38/2017

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 „Gewerbegebiet Schwarza“ der Stadt Rudolstadt (Neufassung) i. V. m. einer Teilaufhebung durch Herausnahme einzelner Flurstücke aus dem räumlichen Geltungsbereich. Neben der geringfügigen Erweiterung von Gewerbeflächen sollen vor allem die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen überarbeitet und an das aktuelle Planungsrecht angepasst werden.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch die Wohnbebauung Breitscheidstraße 93, 126 und 125
- 131 sowie durch die als Grün- und Freiflächen genutzten Flurstücke 133, 215/3, 215/4, 221/2 und 337 in der Flur 2, Gemarkung Volkstedt,
- im Osten durch die Breitscheidstraße sowie durch die Saale,
- im Süden durch die Einmündung der Spielbornbrücke in die Breitscheidstraße, die Prof.-Hans-Böhringer-Straße sowie den Dr. Herrmann-Ludewig-Ring und
- im Westen durch das Bahngelände östlich der Herbert-Stauch-Straße sowie den Radwegabschnitt zwischen der Prof.-Hans-Böhringer-Straße und dem Dr.-Hermann-Ludewig-Ring.

2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 „Gewerbegebiet Schwarza“ erfolgt im Bereich folgender Flurstücke:

- Flurstücke 25/3, 29/19, 29/25, 32/19, 40/31, 221/4 (Bahnanlagen) und 40/32, 40/33, 40/34 (Verkehrsanlagen) in der Flur 2, Gemarkung Schwarza,
- Teilfläche aus dem Flurstück 319/62 in der Flur 3, Gemarkung Schwarza,
- Flurstücke 216/14 und 216/24 in der Flur 2, Gemarkung Volkstedt sowie
- Teilfläche aus dem Flurstück 967/1 in der Flur 8, Gemarkung Schwarza (Saale).

3. Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt.

### Beschlüsse des Kultur- und Sozialausschusses vom 22.03.2017

#### Beschluss-Nr. 43/2017

Sportfördermittel 2017 – Langlebige Sportgeräte

Für das Jahr 2017 erhalten folgende Sportvereine einen Zuschuss für langlebige Sportgeräte:

- Behinderten- und Reha Sportverein Rudolstadt e.V. in Höhe von 449,25 € (Fazienrollen)
- SV 1883 Schwarza e.V. in Höhe von 1.442,35 € (Judomatten und Spiegelwand)

Folgende Anträge auf einen Zuschuss für langlebige Sportgeräte werden abgelehnt:

- Fliegerschule Rudolstadt e.V. (Funkgerät)
- SV 1883 Schwarza e.V. (Ergometer, Bälle)
- Rudolstädter Keglerverein „Albert Janson“ e.V. (Kegel)

#### Beschluss-Nr. 44/2017

Investive Fördermittel Kultur - Heimatverein Preilipp e.V.

Der Kauf des Grundstückes, welches vom Heimatverein Preilipp e.V. für kulturelle Zwecke genutzt wird, wird im Jahr 2017 mit einem Betrag in Höhe von 2.000 € (Zweitausend Euro) bezuschusst. Basis ist der Finanzplan vom 08.06.2016.

### Beschlüsse des Finanzausschusses vom 25. April 2017

#### Beschluss Nr. 46/2017

Deckung Haushaltstelle Allgemeine Planung  
vom 25.04.2017

#### Beschluss:

Die Deckung der Planungsaufwendungen für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.1, Haushaltsstelle (HHSt.) 6112.9400 (Allgemeine Planung) in Höhe von 19.000 EUR aus Ausgaberesten der HHSt. 6113.9400 (Verkehrsplanung) wird beschlossen.

### 2. Änderungssatzung vom 19.04.2017 zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Rudolstadt (RuVwKostS) vom 17.02.2010

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) sowie der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung am 02.02.2017 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

#### Art. 1

#### Änderung des Kostenverzeichnisses zur RuVwKostS

Das Kostenverzeichnis zur RuVwKostS, das gemäß § 7 RuVwKostS Bestandteil dieser Satzung ist, wird wie folgt ergänzt:

Ergänzung des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Rudolstadt vom 17.02.2010, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 22. Mai 2013



Lfd. Nr.	Leistungsgegenstand		Kosten in €
[...]			
2.3	Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen		
2.3.1	Post- und Telekommunikationsleistungen, die im Rahmen des Versandes als Standard-, Kompakt-, Groß- und Maxibriefe entstehen	als Pauschale	1,50
2.3.2	Post- und Telekommunikationsleistungen, die im Rahmen des Versandes als Standard-, Kompakt-, Groß- und Maxibriefe bei Einschreiben mit Einwurf und Rückschein sowie mit Postzustellungsurkunden entstehen	als Pauschale	4,00
2.3.3	Post- und Telekommunikationsleistungen, die nicht in den Kostenpositionen 2.3.1 und 2.3.2 enthalten sind		nach tatsächlich entstandenen Kosten
[...]			

## Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rudolstadt, den 19.04.2017  
Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl  
Bürgermeister

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 140  
Weimarplatz 4  
99423 Weimar  
Telefon: 0361/573321807  
Geschäftszeichen:  
140-1254-03-11/16 SLF

Weimar, 18.04.2017

## Öffentliche Bekanntmachung

Enteignungsverfahren zugunsten des Freistaats Thüringen, vertreten durch das Straßenbauamt Mittelthüringen, im Rahmen der Straßenbaumaßnahme „Neubau der L 1048n, Ortsumgehung Schaala, Bau-km 1+056.445 bis Bau-km 3+090.000“

verfahrensgegenständliche Grundstücksflächen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m <sup>2</sup> )	beanspruchte Flächen (m <sup>2</sup> )			Eigentümer lt. Grundbuch
				zu erwerbende	vorübergehend	dauerhaft	
Schaala	4	488/1	2.849	-	2.849	-	Rainer Wolfgang Müller
		488/2	695	695	-	-	
		488/3	14	14	-	-	

	488/4	876	-	573	-	
	488/5	1.669	1.669	-	-	
	488/6	55	-	-	55	
	488/7	37	37	-	-	
	475/1	5	5	-	-	
	475/2	2.153	-	1991	-	

## Ladung

Verfahrensgegenständliche Baumaßnahme ist der Neubau der Neubau der L 1048n, Ortsumgehung Schaala.

Grundlage bildet der bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss des damaligen Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr vom 12.04.2005 (Az. 47-4348/3-14 13/04).

Von der Umsetzung der Baumaßnahme sind die o. g. verfahrensgegenständlichen Grundstücksflächen betroffen.

Die verfahrensgegenständlichen Grundstücke sind im Grundbuch von Schaala, Blatt 674, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3 und 5 verzeichnet. Eigentümer laut Grundbuch ist Herr Rainer Wolfgang Müller. Die Abteilungen II und III des Grundbuches sind frei von Eintragungen. Die Nutzungsarten der Grundstücke ist laut Grundbuch „Verkehrsfläche“ und „Landwirtschaftsfläche“.

Der Freistaat Thüringen (Straßenbauverwaltung), endvertreten durch das Straßenbauamt Mittelthüringen, hat mit Schreiben vom 21.03.2016, eingegangen bei der Enteignungsbehörde am 24.03.2016, die Enteignung der verfahrensgegenständlichen Grundstücksflächen sowie die Entschädigungsfestsetzung beantragt. Hinsichtlich der Antragsbegründung im Einzelnen wird auf das der Enteignungsbehörde vorliegende Antrags Schreiben vom 21.03.2016 verwiesen.

Der Termin der mündlichen Verhandlung über den Enteignungsantrag wird festgesetzt auf

**Donnerstag, den 29. Juni 2017, 11:00 Uhr,  
in Haus 3, Raum 2304 des  
Thüringer Landesverwaltungsamtes,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar.**

Zu dieser mündlichen Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen.

Der Enteignungsantrag mit seinen Unterlagen kann nach Vereinbarung in den Räumen des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Haus 3, Referat 140 eingesehen werden. Die Vereinbarung kann schriftlich oder unter der Telefonnummer 0361/57332-1807 bzw. -1374 getroffen werden.

Einwendungen gegen den Enteignungsantrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Thüringer Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann das Thüringer Landesverwaltungsamt über den Enteignungsantrag sowie andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Von der Bekanntmachung dieses Enteignungsverfahrens an dürfen hinsichtlich der verfahrensgegenständlichen Grundstücksfläche nur mit schriftlicher Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Enteignungsbehörde):



1. Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden,
3. nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Im Auftrag  
Röös

## Straßensperrungen zum 25. Rudolstädter Altstadtfest

Ab **Mittwoch, 24.05.2017, 12:00 Uhr bis Montag, 29.05.2017, 21:00 Uhr** ist der gesamte Marktplatz zum Parken sowie für jeglichen Fahrzeugverkehr gesperrt. Befahren nur mit Sondergenehmigung möglich.

Ab **Freitag, 26.05.2017, 06:00 Uhr bis Montag, 29.05.2017, 06:00 Uhr** ist die Mangelgasse zum Parken gesperrt.

Ab **Freitag, 26.05.2017, 06:00 Uhr bis Sonntag, 28.05.2017, 20:00 Uhr** ist der Parkplatz Hinter der Mauer und die Ratsgasse zum Parken gesperrt. Parken ist nur mit Sondergenehmigung möglich.

Ab **Mittwoch, 24.05.2017, 14:00 Uhr bis Montag, 29.05.2017, 16:00 Uhr** ist die Töpfergasse zum Parken gesperrt. Parken ist nur mit Sondergenehmigung möglich.

Die **geänderte Umleitungsführung** ist zu beachten.

Der Großparkplatz Bleichwiese, steht für die Besucher an allen Veranstaltungstagen kostenlos zur Verfügung. Die kostenpflichtigen Parkplätze Am Saaldamm und der Parkplatz Albert-Lindner-Straße stehen ebenfalls zur Verfügung.

Der grüne Markt findet am Samstag, 27.05.2017, in der unteren Marktstraße statt.

Das Organisationsbüro befindet sich im Bürgerservice, Markt 7 und ist ab Donnerstag, 25.05.2017, 14:00 Uhr geöffnet.

Wir bitten alle Einwohner und Gäste um Verständnis für diese Maßnahmen.

### Hinweis:

Tagesaktuelle Meldungen und die Berichte des Bürgermeisters in den Stadtratssitzungen finden Sie unter [www.rudolstadt.de/aktuelles](http://www.rudolstadt.de/aktuelles)

Im ausdrückbaren PDF-Format sind dort auch die jeweiligen Ausgaben der Amtsblätter aufgelistet.

## Öffnungs- und Sprechzeiten

### Bürgerservice der Stadt Rudolstadt + Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus)

Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11.30 Uhr
(montags kein Sprechtag)	

### Tourist - Information (Markt 5)

Montag	09:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 13:00 Uhr

## Bekanntmachung anderer Körperschaften

### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Rudolstadt

Die nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rudolstadt findet am Donnerstag, den 15.06.2017, 19:00 Uhr in der Domäne Groschwitz, (07407 Rudolstadt, Groschwitz Nr. 1) statt. Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die in den Gemarkungen Cumbach, Mörla, Pflanzwirbach, Rudolstadt, Schaala, Schwarza und Volkstedt liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Vorstellung des Jagdkatasters
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Beschluss über die Entlastung des Kassenführers und des Vorstands
6. Beschluss über die Feststellung und Verwendung des Reinertrags/ Verteilungsplan
7. Beschluss über die teilweise Änderung des Jagdpachtvertrages für den Jagdbogen I
8. Beschluss über die teilweise Änderung des Jagdpachtvertrages für den Jagdbogen II
9. Beschluss über die teilweise Änderung des Jagdpachtvertrages für den Jagdbogen III
10. Sonstiges.

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse (Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Versammlung sind durch die Jagdgenossen geeignete Eigentumsnachweise für ihre Grundflächen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.

Weidmann  
Jagdvorsteher

- Ende des amtlichen Teiles – Stadt Rudolstadt



Rudolstadt  
SCHILLERS  
HEIMLICHE  
GELIEBTE

# 25. Rudolstädter ALTSTADTFEST

## 26. - 28. Mai 2017



**PETER SCHILLING  
und Band**



**MÜNCHENER  
FREIHEIT**



**12. OFFENER  
TANZWETTBEWERB  
"Thüringer Löwe"**



**ROCKSET  
a tribute to ROXETTE**



**Chor des Gymnasiums  
Fridericianum Rudolstadt**



**Band  
WILHELM**



**Thüringer Symphoniker  
Saalfeld-Rudolstadt**



**DEPECHE MODE  
Revival Band**

Markttreiben, Automeile, Kinder- & Familienspaß u.v.m.

**ALLE TAGE EINTRITT FREI!**

**[www.altstadtfest-rudolstadt.de](http://www.altstadtfest-rudolstadt.de)**

Veranstalter: [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) • Künstler- & Bühnenmanagement: [www.andreas-dornheim.de](http://www.andreas-dornheim.de)

